

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Steger, Catenhusen, Roth, Fischer (Homburg), Grunenberg, Nagel, Stahl (Kempen), Stockleben, Vahlberg, Vosen, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD**

**— Drucksache 10/1353 —**

**Einsetzung einer Enquete-Kommission „Gentechnologie“**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Hickel und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**— Drucksache 10/1388 —**

**Einsetzung einer Enquete-Kommission „Gen-Technik“**

### **A. Problem**

Beide vorliegenden Anträge verlangen die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Gentechnologie“ bzw. „Gen-Technik“, die sich aus sieben Mitgliedern des Deutschen Bundestages und sechs Sachverständigen zusammensetzen soll. Die Anträge unterscheiden sich jedoch in der Zielsetzung. Nach dem Antrag der Fraktion der SPD soll die Enquete-Kommission Chancen und Risiken der Gentechnologie und neuer biotechnologischer Methoden unter ökologischen, ökonomischen, rechtlichen, gesellschaftlichen und Sicherheitsgesichtspunkten darstellen und Empfehlungen für entsprechende Entscheidungen erarbeiten.

Nach dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN hat die Enquete-Kommission die Aufgabe, einen Katalog von Maßnahmen zu erarbeiten, die zur Unterbindung gentechnischer Experimente, Untersuchungs- und Produktionsverfahren auf allen Ebenen führen sollen. Daneben soll eine Positivliste von Experimenten erstellt werden, die ausnahmsweise und widerruflich erlaubt werden könnten.

**B. Lösung**

Auf beide Anträge wird nur eine Enquete-Kommission eingesetzt, die den aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Auftrag erhält, der im wesentlichen dem im Antrag der Fraktion der SPD entspricht. Die Kommission setzt sich aus neun Mitgliedern des Deutschen Bundestages und sechs Sachverständigen zusammen.

**C. Alternativen**

keine

**D. Kosten**

wurden nicht erörtert.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

### A.

Zur Vorbereitung künftiger Entscheidungen des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gentechnologie und ihrer Nutzung wird eine Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eingesetzt.

- I. Die Kommission hat die Aufgabe, gentechnologische und damit im Zusammenhang stehende neue biotechnologische Forschungen in ihrer sich zur Zeit abzeichnenden schwerpunktmäßigen Anwendung vor allem in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Rohstoff-, Energiegewinnung und Umweltschutz in ihren Chancen und Risiken darzustellen. Dabei sollen ökonomische, ökologische, rechtliche und gesellschaftliche Auswirkungen und Sicherheitsgesichtspunkte im Vordergrund stehen. Dem Grenzbereich der gentechnologischen Anwendung beim Menschen ist auch unter ethischen Aspekten besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Zur Erarbeitung von Empfehlungen und zur Vorbereitung politischer Entscheidungen hat die Kommission die Aufgabe, insbesondere

1. mögliche Zielkonflikte zwischen der grundgesetzlich garantierten Freiheit der Forschung und anderen Grundrechten zu untersuchen,
2. Kriterien für die Grenzen der Anwendung neuer gentechnischer und zellbiologischer Methoden auf menschliche Zellen und den Menschen insgesamt zu erarbeiten,
3. Kriterien und Empfehlungen für Richtlinien und Sicherheitsstandards beim industriellen Einsatz von gentechnologischen Verfahren aufzuzeigen,
4. Maßnahmen zur Förderung gentechnologischer Forschung für sinnvolle Anwendungsgebiete vorzuschlagen.

- II. Die Kommission setzt sich aus neun Abgeordneten des Deutschen Bundestages im Verhältnis 4 : 3 : 1 : 1 für das Benennungsrecht der Fraktionen und sechs nicht dem Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung angehörenden Sachverständigen zusammen.

- III. Die Kommission soll über den Stand ihrer Arbeit und die Ergebnisse bis zum 31. Dezember 1986 einen Bericht vorlegen.

### B.

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Einsetzung einer Enquete-Kommission „Gen-Technik“ — Drucksache 10/1388 — wird für erledigt erklärt.

Bonn, den 7. Juni 1984

### Der Ausschuß für Forschung und Technologie

**Dr.-Ing. Laermann**  
Stellv. Vorsitzender

**Frau Dr. Neumeister**  
Berichterstatte

**Catenhusen**

**Kohn**

**Frau Dr. Hickel**

## Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Neumeister, Catenhusen, Kohn und Frau Dr. Hickel

### I.

Beide Anträge wurden in der 72. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Mai 1984 in erster Lesung an den Ausschuß für Forschung und Technologie federführend sowie an den Rechtsausschuß, an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 7. Juni 1984 beide Anträge abschließend beraten und der vom Ausschuß für Forschung und Technologie verabschiedeten Beschlußempfehlung einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 6. Juni 1984 beide Anträge abschließend beraten und empfohlen, dem Antrag der Fraktion der SPD grundsätzlich zuzustimmen und den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN abzulehnen.

Auch der Haushaltsausschuß hat am 6. Juni 1984 die Beratung beider Anträge abgeschlossen und der Einsetzung einer Enquete-Kommission „Gentechnologie“ im Sinne des Antrags der Fraktion der SPD zugestimmt.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat die Anträge in seiner Sitzung am 7. Juni 1984 abschließend beraten und die dem Hohen Hause vorgelegte Empfehlung einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen.

### II.

Nach § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages kann der Deutsche Bundestag zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe eine Enquete-Kommission einsetzen. Auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder ist er dazu verpflichtet.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und denen der Fraktion der SPD wurde die vorgeschlagene Bezeichnung der künftigen Enquete-Kommission gewählt. Der Vorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN, sie „Gesellschaftliche und ökologische Folgen

der Gentechnologie“ zu nennen, fand nicht die Zustimmung der anderen Fraktionen, da dieser mit der Bezeichnung „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ bereits abgedeckt sei. Durch die Aufgabenbeschreibung in A.I. Abs. 2 werde die Bezeichnung hinreichend erläutert.

Der in der vorgelegten Beschlußempfehlung bezeichnete Auftrag entspricht im wesentlichen dem im Antrag der Fraktion der SPD beschriebenen. Die in A.I. Abs. 1 und 2 vorgenommenen Änderungen stellen nach Auffassung der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD keine Erweiterung deren Antrags dar, sondern verdeutlichen und präzisieren ihn.

Der Vorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN, in A.I. Abs. 2 Nr. 2 ergänzend die Worte „... sowie auf die natürliche Umwelt...“ einzufügen und Absatz 2 um die Nummer 4 zu ergänzen: „Vorschläge zu erarbeiten zur Erstellung einer Positivliste von ausnahmsweise und widerruflich gestatteten gentechnischen Manipulationen, falls die Kommission zu der Ansicht kommt, daß es notwendige, verantwortbare und abgrenzbare Verfahren gibt“, fand nicht die Zustimmung der anderen Fraktionen. Sie vertraten den Standpunkt, daß es einer Ergänzung von A.I. Abs. 2 Nr. 2 deshalb nicht bedürfe, da in A.I. Abs. 1 durch den ausdrücklichen Hinweis auf Ökologie und Umweltschutz diesem Anliegen Rechnung getragen werde. Einer Erweiterung des Auftrags um die vorgeschlagene Nummer 4 wurde von den anderen Fraktionen nicht zugestimmt. Nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU würde eine solche „Positivliste“ eine Beschränkung der Forschung und Anwendung bedeuten. Von der Fraktion der SPD wurde betont, daß man über eine derartige Positivliste höchstens im Zusammenhang mit der Diskussion um die Gentherapie debattieren könne.

Einvernehmlich verständigte sich der Ausschuß darauf, daß die Kommission sich aus neun Mitgliedern des Deutschen Bundestages, aufgeschlüsselt nach dem Verhältnis 4 : 3 : 1 : 1 für das Benennungsrecht der Fraktionen, zusammensetzt und es bei der im Antrag der Fraktion der SPD genannten Anzahl von sechs Sachverständigen zu belassen.

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN wurde einvernehmlich als erledigt erklärt.

Bonn, den 7. Juni 1984

Frau Dr. Neumeister

Catenhusen

Kohn

Frau Dr. Hickel

Berichterstatter